

Man pränumeriert ausserhalb Pest-Ofen durch die Postämter; für Pest-Ofen im Expeditionsbureau des „Ung. Lloyd“...

Notierungen der Pest-Börsen- und Effektenbörsen. Table with columns for various securities, prices, and exchange rates.

Wiener Börsennotiz vom 28. April. Table listing market news and prices for various commodities and securities.

Kommunikationen. Table listing communication services, routes, and schedules.

Wien-Prag, Wien-Budapest, Wien-Ofen, Wien-Bohemia, Wien-Moravia, Wien-Silesia, Wien-Galicia, Wien-Carpathia, Wien-Bulgaria, Wien-Russia, Wien-Turkey, Wien-Egypt, Wien-India, Wien-China, Wien-Japan, Wien-Australia, Wien-New Zealand, Wien-South America, Wien-Africa, Wien-Oceania.

Die Prioritäten der Kettenbrücke. Die Kettenbrücke neuerlich gemachten Anträge, welche wir man...

Börsen- und Handelsnachrichten. 28. April. An der Abendbörse waren Tramway...

Geschäftsberichte. 28. April. Gestern Abend hatten wir hier ziemlich...

Mit dem 1. Mai beginnt ein neues Abonnement auf das politisch-literarische, in einer Morgen- u. Abendausgabe erscheinende Tagblatt

„Ungarischer Lloyd“

kommt den Beiliegern

„Landwirth“ und „Gewerbezeitung“

Die Pränumerations-Bedingnisse sind:

Für den „Ungarischen Lloyd“ mit „Landwirth“ u. „Gewerbezeitung“, sammt Kant- u. Nachschlag „Victoria“:		Für den „Ungarischen Lloyd“ mit „Landwirth“ u. „Gewerbezeitung“, ohne Kant- u. Nachschlag „Victoria“:	
Ganzjährig mit 1-malig. Postverf. 208.—	Halbjährig mit 1-malig. Postverf. 108.—	Ganzjährig mit 1-malig. Postverf. 208.—	Halbjährig mit 1-malig. Postverf. 108.—
halbjährig „in Post-Clas.“ 115.—	halbjährig „in Post-Clas.“ 57.—	halbjährig „in Post-Clas.“ 115.—	halbjährig „in Post-Clas.“ 57.—
ganzz. „in Post-Clas.“ 215.—	ganzz. „in Post-Clas.“ 107.—	ganzz. „in Post-Clas.“ 215.—	ganzz. „in Post-Clas.“ 107.—
halbjährig „in Post-Clas.“ 105.—	halbjährig „in Post-Clas.“ 52.—	halbjährig „in Post-Clas.“ 105.—	halbjährig „in Post-Clas.“ 52.—
vierteljährig „in Post-Clas.“ 52.—	vierteljährig „in Post-Clas.“ 26.—	vierteljährig „in Post-Clas.“ 52.—	vierteljährig „in Post-Clas.“ 26.—

Mit separater Postverf. des Abendblattes vierteljährig 1 fl. mehr. Wir erlauben uns, die Abonnenten, deren Pränumerations mit Ende April abläuft, ihr Abonnement je zeitiger erneuern zu wollen. Die Pränumerationsbeträge sind einzulösen an die Administration des „Ungarischen Lloyd“, Pest, Fveicidlergasse Nr. 14.

In der nächsten Nummer unseres Abendblattes beginnen wir mit dem neuen, interessanten und sehr spannenden Roman „Die Lady“, aus dem Englischen der W. G. Maddon.

Das Municipalgesetz.

Pest, 28. April.

Müchtig ringt der Mann mit dem Mann; Ströme von Blut entscheiden ihm den Anblick des Anderen und das Bewußtsein des eigenen Daseins: erst nach lang andauernder, todesähnlicher Ermattung schlägt er die Augen auf, um zu schauen, daß Raum sei für Weisheit; erst wenn die ursprüngliche Lebenskraft gebrochen ist, wenn er, selbst von Schwäche befallen, den Anderen schwach und ermattet sieht, spendet er ihm den Labertrank, reicht er ihm die Hand, sich gemeinsam aufzuraffen zu gemeinsamen Handeln. Nicht fertig und gewappnet, wie Pallas Athene dem Haupte ihres Vaters, in allerorten der Staat aus dem Leben des Volkes herausgeprungen: heftig und lange kämpfen in ihm die verfeindeten Elemente, die sie sich in friedlicher Gemeinlichkeit zur Tafel setzen, um über das Wohl des Landes, welches sie umfacht, um über das eigene Wohl zu berathen. Nicht eine Revolution, eine Reihe von Revolutionen, angefangen von Philipp dem Schönen und Ludwig XI. bis zu der Schreckensherrschafft des Königs und dem alle Geister unter den eigenen Willen beugenden Despotismus Napoleons I. ist notwendig gewesen, um die Einheit des Staates, um den Staat in Frankreich zu begründen; unter dem schweren Fuße der Fremdherrschaft mußte Jahrhunderte hindurch das schöne, sonnige Vaterland Petrarca's und Raphael Sanzio's, mühen die des Geistes ihrer römischen Väter nicht unwürdigen Söhne Italiens zu seufen, ehe das gemeinliche Leid das Gefühl der Gemeinlichkeit in ihnen wachrief, ehe sie sich unter der Standarte des tapferen Königs, des Entels jenes Sophistengesichtes zusammenschlangen, welches von den Bergen Savoyens aus in rastloser Arbeit an der Gründung eines großen Reiches gearbeitet hat. Das deutsche Volk, gebildet an Geist, edel im Streben, ferngefund in fortwährender und fittlicher Kraft, ist Jahrhunderte hindurch getheilt gewesen, getheilt, wie die unglücklichen Polen, daß Bürgerkrieg auf Bürgerkrieg gehäuft, ehe es angefangen hat, von dem Gedanken an das ledere Band eines Reiches zu lassen, den Gedanken des straffen Staates zu fassen. In unserer nächsten Nachbarschaft freuten uns befreundete, mit uns verbündete Völker in langem, wehevollen Ringen, um endlich einmal den Staat, den wirklichen Staat zu gebären, wo es bisher nur eine Anzahl von Ländern, nur den Namen des Staates gegeben hat.

Nur den Glücklichen beneiden die Götter, und die Augenblicke des Glücks sind uns sehr spärlich zugemessen gewesen. Frühe umflort sich der Blick, schauen wir zurück auf die Jahrhunderte namenlosen Wehes, aus welchen wir kaum mehr, als das Dasein gerettet haben. Weinend freuen wir uns; denn die Freude hat uns stets unter Thränen gefunden, hat uns nur auf Augenblicke überläßt, um gleich wieder von uns zu fliehen. Wer uns vorwirft, wir hätten zu arbeiten nicht gelernt, hat es nie empfunden, was es heißt, Jahrhunderte hindurch seine Arbeit vergeblich zu thun, die Frucht der eigenen Arbeit dem Fremdling zu überlassen, der sie unarmberzigen Sinnes selbst und allein genießt oder sie gar übermüthig gerührt. Wenn wir nicht dortwärts gekommen sind — reichlich haben wir darnach getrebt: aber die Lebensmacht hat uns immer wieder zurückgeschleudert. Zahlreich und groß mögen unsere Fehler sein, größer als unsere Fehler ist stets unser Unglück gewesen.

„Klage nicht“ — singt ein alter Dichter — „über den Feind, der dich vertreibt; denn ihm folgt der Wolf, der dich zerfleischt hätte. Klage nicht Wehe über die Gemäuer, welche dein Haus überströmen; denn sie schützen es gegen das Feuer, welches es verzehren würde.“ Die Keulenschläge übergemaltiger Fremder, welche uns auf Jahrhunderte niedergedrückt, haben auch diejenigen getroffen, welche leicht aus den ersten und mächtigsten Vorkämpfern des Landes seine ersten inneren Bedrücker hätten werden können: die fast unaufhörlichen Kriege, welche wir mit einer großen Nation von ursprünglicher, durch keinen Hauch der Ziviltation geschwächter Naturkraft, die sich zuerst auf uns gerichtet hat, deren Anprall wir Jahrhunderte lang fast allein zu ertragen gehabt haben, gegen die unsere Brust der Schild gewesen ist, welcher die westliche Welt geschützt hat, und dann wieder gegen den benachbarten Staat geführt haben, der aus unserem Gemüthen uns Herr zu werden strebte — sie haben uns davor bewahrt, Territorialfürsten auf ungarischem Boden emporwachsen zu sehen, wie die, welche auf den Trümmern des heiligen Römischen Reichs Leuziger Nation, auf den Ruinen Italiens ihre Hausmacht aufgebaut haben. Auch wir haben zahlreiche, hochangesehene, mächtige Große gehabt; aber Fürsten sind sie nie geworden; dem Reiche unterthan sind sie immer geblieben. Territorialfürsten haben wir nie gekannt; wir darnach trachtete, es zu werden, hat den Versuch stets mit vollständigem Verderben büßen müssen. Aber Territorien hat Ungarn gehabt, so gut wie Deutschland, so gut wie Italien, Territorien, die sich selbst die unter Türkenherrschaft Lebenden den Reichstag in Preßburg besuchten und dem Reiche steuerten, aber Territorien, welche von dem ganzen Selbstbewußtsein von Personen und Gemeinschaften getragen und beherrscht waren, die ganz auf sich selbst gestellt sind. Als die Franzosen einst den tapferen Verteidiger von Colberg, den preussischen General Sinesenau, zur Uebergabe aufforderten und ihm melheten, es sei dies auch der Wille seines Königs, antwortete ihm der stolze Kriegsmann: „In Colberg bin ich König.“ Dem ungarischen Territorien, den Municipien, welche Jahrhunderte hindurch das Reich gegen die Einfälle der Türken in das Gebiet des Landes, gegen die Einfälle der rechtmäßigen Herrscher in die Verfassung des Landes verteidigt haben, darf man es nicht als ein so schweres Vergehen anrechnen, wenn sie sich zuweilen dazu hinneigen ließen, zu sprechen und zu handeln, als seien sie der Staat.

Der Sprühregen, welchen das Revolutionsfeuer von 1848 von Paris aus über den ganzen Continent von Europa ergossen, hat auch in Ungarn geschwebt. Der Freisheitssturm gegen die vereinte Macht von Oesterreich und Rußland demüthigte die Zeit eines Renaissances des Staates auf einer dem Geiste der Zeit entsprechenden Grundlage, die Idee einer Umwandlung des Reiches mit seinem Palatin und seinen fast souveränen Municipien in einen parlamentarisch regierten Staat mit einem wirklichen Parlament und einem verantwortlichen Ministerium auf alle Zeiten mit der Idee der Sicherstellung des Vaterlandes gegen äußere Vergewaltigung. Im gemeinsamen Kampf, im

gemeinsamen Leid vergaßen Conservative und Liberale, die Verehrer des Alten und die Freunde des Neuen, um mit dem alten Homer zu sprechen, zu schauen, ob die Vogel von rechts flogen oder von links, richteten sie sich die Hand zum Wiederaufbau des Staates in Freiheit und in Einheit.

Hört der Druck auf, so gehen die zusammengedrängten Theile leicht auseinander. Raum war das Land sich wieder gegeben, so erwachte der Municipalgeist wieder gegen den neuen Geist der Staats Einheit. Raß mußte vorgegangen, der Augenblick mußte eilig genutzt werden, sollte der Zwiespalt sich nicht wieder zur Klüft erweitern. Sorgsam mußte dabei vermieden werden, um der Schablone willen den durch die Geschichte gefügigen und in der Geschichte bedürftigen Gemeinlichkeiten mehr zu nehmen, als die Bedürfnisse des Staates unumgänglich erfordern; denn man tödtet ein Leben, welches für das Gemeinwohl noch mächtig wirken kann, man zerstört einen kräftigen Körper, in welchem der Genius eines ganzen Volkes sich Jahrhunderte hindurch geborgen hat und der noch immer von seinem Geiste erfüllt ist, wenn man einer Gemeinlichkeit die Bedingungen der Fortentwicklung entzieht, die bis auf die Neuzeit in Ungarn die Aufgaben des Staates auf ihren Schultern getragen hat. Vor allen anderen Geistes in Ungarn erhebt sich das Gesetz über die Municipien rasches Zustandekommen, und dieses Gesetz mußte die in einer leidenschaftlichen Vergangenheit großgezogene Liebe des Volkes zu den Municipien, den vollberechtigten Municipalgemeinschaften mit den von den Bedürfnissen der Gegenwart gebotenen Forderungen des Staates, mit der ebenso vollberechtigten Idee des einen und verfassungsmäßigen Staates. Groß und schwer war die Aufgabe, die der Regierung gestellt war; nicht in durchaus vollendeter Weise hat sie gelöst, aber doch so, daß der Entwurf, den sie dem Reichstage vorlegen wird, eine treffliche Grundlage für seine Beratungen abgeben wird, eine Grundlage, auf der sich die Gegenseite leicht finden werden, wenn sie sich nur leiten lassen von der Treue gegen die Geschichte des Reiches, von der Hingebung an die Aufgaben des Staates.

Paris, 26. April. Je mehr wir uns dem Plebiszitt nähern, desto höhere Wogen wirft die politische Bewegung. Weßten das es nicht weniger, als fünf öffentliche Verammlungen gegeben, und selbst der wüthendste Haifer des gegenwärtigen Systems muß gestehen, daß die Vertreter der Behörde sich bis jetzt sehr tolerant zeigen und die schärfsten Angriffe auf den Kaiser und den Thronerben ungerührt lassen. Der Ruf: Es lebe die Republik! war überall an der Tagesordnung; im Ganzen aber ist die Stimmung in diesen Stübchen und auch die Theilnahme des Publicums hierher eine merkwürdige, als in der Wahlperiode des vorigen Jahres, obgleich die republikanische Presse das Möglichste that, um Sel in die hochangesehenen Feuerfluten zu ziehen. So veröffentlicht der „Rapport“ einen langen Brief des Herrn Raspail an seine Lyoner Wähler über das Plebiszitt. Nachdem er alle Sünden der persönlichen Regierung aufgezählt, schließt er:

„Habt den Muth eurer Meinung und antwortet auf eine so verwegene Frage stolz und die Hand auf's Herz: Nein! Das wird vielleicht eine große Lehre sein, wenn man sie hören will. Ihr müßt auch die Urne, bis was sie öffnet, ohne Unterlass benutzen. Die Regierung wird ohne Zweifel, wie das bei ihr gewöhnlich ist, das rote Geßel von euren Augen spielen lassen, sobald sie fühlt, daß ihr das Wort aus den Händen schlüpfen. Das wird ihr leicht sein: sie braucht nur fünfthundert weißer Blumen, um das Feuer anzuzünden. Aber es wird uns noch leichter sein, dieses Feuer zu löschen, wenn ich euch nur sage, daß sich unter diesen Kämpfern kein christlicher Bürger befindet. Wenn Jeder, ich wiederhole es, im Fall von Creßten zu Hause bleiben; denn wehe dem Thoren, der ungeschuldig an ihnen Theil nehmen möchte! Heute ist Alles mit Rationnement und mit dem allgemeinen Stimrecht, nichts, absolut nichts mit Gewalt zu erreichen. Dies ein für allemal gesagt, stimmt also mit: Nein! am Tage des Plebiszitts und ihr werdet ein gutes Werk gethan haben.“

Sehern Früh übergab Herr Gambaetta dem Schatzmeister des Komitès der Linken hunderttausend Francs in Bannoten, welche Herr Heinrich Cernuschi, der italienische Patriot, der Freund Mazzini's und Garibaldi's, bei ihm erhielt habe.

Am Samstag hat der Seine-Präsident eine lange Unterredung mit dem Kaiser gehabt, welche die genaueste Auskunft zu haben wünschte über die Aufnahme, welche das Plebiszitt bei der Bevölkerung von Paris gefunden habe. Herr Chereau verheißt dem Kaiser nicht, daß die Zahl der Opposition in Paris verhältnißmäßig stärker sein würde, als irgend wo sonst, daß indessen der vernünftige Theil der Bevölkerung den im Plebiszitt bezeichneten liberalen Fortschritt vollständig billige. Der Kaiser soll wiederholt zu verstehen gegeben haben, daß die Verurtheile der Reaktion ebensowenig wie diejenigen der radikalen Opposition dazu gelangen würden, ihn vom Wege abzulenken, den er eingeschlagen habe, als er das parlamentarische und liberale Kaiserreich an die Stelle des autoritären Kaiserreichs gestellt habe.

Aus Rom ist hier die Nachricht eingetroffen, daß sich der bekannte Bischof von Mainz, Ketteler, zu dem Cardinal Antonelli begeben habe, um in energischen Ausdrücken gegen den neuen Act politischer Willkür zu protestiren, der die Beschlagnahme der sämmtlichen Exemplare eines Werkes vom Gegenstand hat, das ein sehr gelehrter Theologe gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit geschrieben und mit der Post an die sämmtlichen Päpste vom Konzil gefendet hatte. Als der päpstliche Staatssekretär sich Zeit ausbat, damit er sich die Sache überlegen und Maßregeln ergreifen könne, erklärte ihm Mgr. v. Ketteler, daß, wenn man die Beschlagnahme nicht binnen zwei Tagen widerrufen, er selber nach Neapel gehen, und dabeist das Werk neu drucken lassen und die Exemplare in Rom eigenhändig austheilen werde.

Ein Schreiben Oliviers.

Der Großdeputirte Herr Emile Olivier, Deputirter des Bar-Departements, hat an die Wähler des ersten Wahlbezirks dieses Departements das folgende Schreiben gerichtet: Paris, 25. April 1870.

Meine lieben Mitbürger! Man pflegt auf dem Lande zu sagen, daß man von Zeit zu Zeit das abgeerntete Holz vom Baume nehmen muß, damit die lebendigen Theile sich in Kraft entwickeln. Der Kaiser hat auch das tote Holz seiner Verfassung abgeerntet, damit sie neue Kraft habe und so zu sagen verjüngt werde. Am 8. Mai wird er euch fragen, ob er wohlgethan hat. Ich rathe euch, mit Eifer die Antwort zu beantworten und sämmtlich mit einem Wähllein zur Abstimmung zu kommen, auf welchem geschrieben steht: „Ja.“

Einige Leute werden euch auffordern, mit „Nein“ zu stimmen. Schont ihnen kein Gebot. Ihr kennt mich seit langer Zeit. Es gibt unter euch Mehrere, die sich meiner Reben erinnern, als ich, das öffentliche Leben beginnend, euer Hand durchzog. Sie mögen euch sagen, ob meine Worte nicht immer gegen die Gewaltthätigkeit, den Zorn und den Haß gerichtet waren und ob ich nicht damals die revolutionären Doktrinen mit ebenso großer Entschlossenheit bekämpfte, als ich es heute thue.

Wißt ihr, wobei diese Einseitigkeit meiner Ideen kommt? Von der Einheit meiner Gebote. In der Politik ist nicht nur eine Lebenskraft: die Liebe für das große und gute Volk von Frankreich und es ist der Wunsch, seine Größe zu lindern, seine intellektuelle, materielle und moralische Lage zu heben, welches es leicht gemacht hat, die täglichen Plebeuren des öffentlichen Lebens zu ertragen. Die Revolution? Ist es nicht das Volk? Wenn in den Straßen die Ordnung gestört ist und die Geschichte in's Stoden gerathen, so macht die Verwirrung über unsere Köpfe nicht neue Revolutionen in den Elementen; die Sonne fährt fort, die Ähren und die Trauben zu reifen und der Reiche ist niemals in Mangel. Welcher Jammer im Gegenheil in der Hütte des armen Arbeiters?

Hört nicht auf Jene, welche rathen, „Nein“ zu stimmen. Geht, sie würden am 8. Mai im Bar-Departement und in ganz Frankreich bei Sieg davon tragen, was würde abgemessen gefehlet? Sie würden sich rächen, in's Gelangnisß setzen, verbannen; sie würden die soziale Republik errichten, sie würden, wie sie es in euren Kammen verprochen, die Reichen züchtigen.

Und dennoch! Das würde nicht länger dauern, als ein Gemüthstag. Die Nation, von Scham erfüllt über eine vorübergehende Ohnmacht, würde sich gar bald erheben und sagen: „Gest geht in der Nacht und in der Unordnung! Und ihrerseits würden diejenigen geschädigt werden, welche geschädigt hätten.“

Vorausgesetzt, im Gegenheil, daß unsere Freunde den Sieg davon tragen, wie wird Alles ganz anders sein! Lange Tage der Eifersucht, des Vertrauens und der Ruhe werden und gefehlet sein. Der konsti-

tuationalen Diskussionen, der Interpellationen, der Antragsforderungen, der Revolutionspropheten entliebt, könnten der Kaiser und seine Minister sich mit noch mehr Sorgfalt als bisher mit den Mitteln beschäftigen, das Los Derjenigen zu mildern, der nichts befiel, ohne das Recht Derjenigen zu verletzen, der befiel; und wir hätten nicht jene Zeiten des Bürgerkrieges zu befürchten, wo es nicht die Söhne sind, die die Augen ihrer Väter zürnden, sondern die Väter, die die Augen ihrer Söhne zürnden.

Geht also, meine lieben Mitbürger, mit Eintracht, mit Eifer zur Abstimmung. Bei den letzten Wahlen zum Gesetzgebenden Reichstag hat Ihr, durch Euer freie Initiative über die Revolution den Sieg davon getragen, Frankreich ein Beispiel gegeben, dem von gefolgt ist und dem man überall folgen wird. Fangt wieder an bei Gelegenheiten des Plebiszitts, verarmelt Euch, pranzirt Euch und laßt Euch nicht einschleudern von Demen, die ihre geringe Anzahl erheben durch den Lärm, den sie machen.

Wären ihre Worte Donia, so beweise ich, daß Ihr Euch verführen ließt. Aber wie solltet Ihr nicht einer plumpen Sprache Widerstand leisten, die aus Niederträdtigkeiten und Schimpfworten besteht; ein würdiger Ausdruck der Doktrinen, die sich der Materie anwenden und in denen weder die Seele noch Gott mehr Platz finden! Schont uns eine lahme Majorität. Ich werde die in Empfang nehmen als einen Beweis Eurer Jungmuth, und meine Kräfte, Euch zu dienen, werden dadurch Zuwachs erhalten. Ganz der Euerige Emile Olivier, Deputirter des ersten Bezirks im Bar-Departement.

Aus dem Unterhause.

Pest, 28. April.

Zur Ergänzung unseres Abendblatt-Beichtes über die heutige Unterhaus-Sitzung haben wir noch einiges nachzutragen. Vor Allem bemerken wir, daß aus Anlaß der Modifikationen, die das Oberhaus am Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Richter und Gerichtsbeamten in Vorschlag brachte, feinerlei Debatte stattfand, daß das Votum des Hauses bei den betreffenden Paragraphen stets im Sinne der von der Central-Kommission gestellten Anträge ausfiel, und daß als Bericht-erfasser der Central-Kommission der Abgeordnete Ladislaus Szeghényi fungirte. Nachstehend skizziren wir nun, unseren Abendblatt-Beicht fortsetzend, die einzelnen vom Oberhause vorgebrachten Aenderungen, unter gleichzeitiger Hingufügung der betreffenden Beschlüsse des Unterhauses:

Bei §. 19 hat das Oberhaus den Text dahin geändert, daß für den Schaden, den ein Richter verurtheilt, direkt der Staat verantwortlich ist, dem dann der Weg gehet das so immer und wann immer zu findende Vermögen des betreffenden Richters zurecht, während es früher hieß, daß für den Schaden, so weit das Vermögen des Schuldigen oder seiner Mitthuligen nicht zureicht, der Staat verantwortlich ist. — Wird angenommen.

Bei §. 27, dann in der Ueberschrift des VI. Kapitels, sowie in den §§. 67 und 75 will das Oberhaus statt des Ausdrucks „vagyoni felelősség“ den Ausdruck „bürokratische felelősség“ gebrauchen. Das Unterhaus hält es früher gebrauchten Ausdruck für richtiger, und nimmt das Aemendement des Oberhauses nicht an.

Bei §. 31 wird die vom Oberhause eingeschaltete Anführung „§. 2, Punkt 4. d. u.“ angenommen, ebenso je eine kleine Einänderung bei den §§. 33 und 34.

Bei §. 35, welcher vom obersten Disziplinargericht handelt, daß zur Hälfte aus Mitgliedern des Oberhauses und zur Hälfte aus Richtern der k. u. k. Curie bestehen soll, beantragt das Oberhaus, daß den Vorsitz nicht der Präsident des Kassationshofes, sondern der Präsident, eventuell der Vicepräsident des Oberhauses führen soll; ferner, daß im Texte des Gesetzes stets zwei Präsidenten, dann die Vicepräsidenten und endlich die Gerichtsmitglieder, schließlich das Oberhaus immer an erster und die k. u. k. Curie nur an zweiter Stelle genannt werde, während im ursprünglichen Texte die entgegengesetzte Reihenfolge eingehalten war. Das Unterhaus nimmt diese Modifikationen an, außerdem werden auf Antrag der Central-Kommission bei Ermählung der theilnehmenden Richter der k. u. k. Curie die Worte eingeschaltet: „nach der Reihenfolge ihrer Ernennung.“

Bei §. 38 empfiehlt das Oberhaus die Einschaltung einer neuen Alinea, nach welcher in Bezug auf die bei den Geschwörenden erster Instanz gebildeten Disziplinargerichte im Sinne des §. 57 der Zivilprozessordnung auch das Gehalt um eine Gerichtsdelegation zulässig sein soll. — Wird angenommen.

Am §. 41 war die Bestimmung enthalten, daß der öffentliche Ankläger, falls er die Unteruchung für mangelhaft hält, um die Vervollständigung derselben nachsuchen darf. Das Oberhaus proponirt, daß dieses Recht auch dem Angeklagten eingeräumt werde, und nimmt das Unterhaus diese Modifikation an.

Am §. 53 wird der Ausdruck: „Geldstrafe bis 500 fl.“ dem Antrage des Oberhauses entsprechend folgendermaßen geändert: „Geldstrafe, die bis zu 500 fl. betreffen werden darf.“

Bei §. 54 werden in Uebereinstimmung beider Häuser die Worte eingeschaltet: „im Falle der Appellation.“

Bei §. 59 wird eine typographische Aenderung der ersten Alinea angenommen.

Nach §. 64 des Gesetzentwurfes dürfen suspendirte Beamte feinerlei Amtsfunktionen verrichten, weder anwaltlich, noch in eine höhere Gehaltsklasse vorrücken. Dem Vortrage des Oberhauses gemäß wird noch hinzugefügt, daß sie während der Suspension auch nicht verurtheilt werden dürfen.

Bei §. 72 endlich kam eine irrige Verweisung auf §. 69 vor, während es heißen sollte: §. 68. Das Oberhaus berichtigte diesen Irrthum und das Unterhaus stimmte natürlich zu.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes blieben unverändert, und wird nun das Oberhaus durch ein Räumtum von den heute gehaltenen Beschlüssen des Unterhauses ehestens in Kenntniß gesetzt werden.

Nachdem der in Rede stehende Gesetzentwurf in dieser Weise erledigt war, erklärte der Präsident, daß die heutige Tagesordnung erschöpft sei. In Anbetracht der raschen Förderung der legislativen Arbeiten empfahl er hierauf den Parteien des Hauses nochmals, in ihren Privatkonferenzen die auch gestern erwähnten vier Gesetzentwürfe des Justizministers über die Organisation der Gerichte in Ermüdung zu ziehen, damit sie baldmöglichst den Sectionen zugewiesen werden können. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Justizminister das Haus, daß die Sectionen sämmtliche vier Gesetzentwürfe im Zusammenhange betrahen mögen; sollte dies unmöglich erscheinen, so erfuhr er die Sectionen, vor Allem den Gesetzentwurf über die Gerichte erster Instanz, und nach demselben den Gesetzentwurf über die königlichen Anwälte zu diskutieren. — Präsident

Somöglich erklärte hierauf, daß morgen keine öffentliche Plenarsitzung stattfinden wird, am Samstag aber werde es notwendig sein, eine Sitzung zu halten, damit die Promulgierung der mittlerweile von Sr. Majestät sanctionirten Gesetze erfolgen könne. Schließlich erfuhr er die Abgeordneten, sich aus dem Landhause nicht zu entfernen, da binnen einiger Zeit ein Räumtum des Oberhauses eintreffen werde; bis dahin suspendirte er die Sitzung.

Um halb 2 Uhr überbrachte denn auch Baron Julius Növényi das Räumtum des Oberhauses über die dort erfolgte Annahme des Budgetgesetzes für 1870. Nachdem der betreffende Auszug aus dem Protokolle des Oberhauses vorgelesen worden, erklärte der Präsident, daß das Gesetz nun Sr. Majestät im gebrauchlichen Wege zur Sanction unterbreitet werden wird, und war hiemit die Sitzung geschlossen.

Der Justizminister hat an die Pesther Stadtcommune folgende Zufchrift gerichtet:

„Als ich vor einigen Tagen die städtischen Gefängnisse besichtigte, fand ich dieselben leider in einem Zustande, der weder dem Zwecke der Strafvollziehung, noch der Würde der Hauptstadt entspricht, noch auch der Ehre des Landes anseht.“

Die Straflinge sind größtentheils in unterirdischen Kellerräumen untergebracht. Die Zahl und der Flächenraum der Zellen ist eine nicht im Verhältniß zur Zahl der Straflinge. Die Zellen sind sehr klein, das Luft der Zellen ist sehr schlecht, so daß in manchem Zelle eingeregnet ist, gegenwärtig 69 eingeregnet sind. Nicht nur gibt es keine besonderen Einzelzellen für in Unteruchungshaft befindliche, welcher Mangel den Erfolg der Unteruchung häufig verfehlt, in den meisten Fällen verzögert, sondern es sind überdies auch die Schließlinge nicht gehörig von den Criminalgefangenen getrennt. Die verurtheilten Straflinge sind ohne Rücksicht auf Lebensalter und auf Beschaffenheit des Verbrechens, 10 bis 14jährige Kinder mit Genußgesellschaften in einem Zimmer zusammengepackt, was die Quelle einer wahren fittlichen Pest bildet. Von einer Recanaltung, daß die Straflinge irgend einen Moral- oder Gesandterunterricht genießen sollen, fand ich keine Spur; es würde diese Forderung bei dem Mangel an Vorkälen fast zu Unmöglichkeit gehören.

Bei einem solchen Zustande geht einer der obersten und besten Zwecke der Strafvollziehung, die Besserung — verloren; ja, da nicht einmal die gehörige Ordnung und Reinlichkeit erhalten werden kann und bei der Unzulänglichkeit der Anstalten immer darf man mit Recht das Ausbreiten und die Verbreitung von Epidemien befürchten.

Es ist die Pflicht sowohl der Regierung als der Hauptstadt, diesem befürchten Zustande ein Ende zu machen. Wir dürfen das Heilmittel weder in unfruchtbarer Reframinationen, noch in Veranlassung oder Einschuldigung des Lebens finden, sondern darin, daß wir das Uebel in seinem ganzen Umfang erkennen und vereint und sofort zu seiner Beseitigung zusammenwirken.

Wir müssen darauf bedacht sein, daß in der Landeshauptstadt ein die Zwecke der Strafvollziehung vereinigen und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes Stadthaus erbaut werde.

Es ist meine Absicht, einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf mitzulegen, den ich nach dem Erfolge der Verhandlungen über die gegenwärtigen Sectionen des Reichstages vorzulegen. Damit ich nun diese Orate mit gehöriger Gründlichkeit anfertigen lassen könne, muß ich die Daten besitzen, welche bezüglich des Umfanges und der Eintheilung des zu erbauenden Stadthauses als Richtschnur dienen können. Ich fordere daher die geehrte Stadtcommunität auf, dieselbe mölle mir die jährliche Bewegung im Straflingens-tatus, ferner das Maximum, auf welches die Zahl der Arrestanten zu steigen pflegt, und endlich das Setzungsverhältniß in der Zahl der Arrestanten, das sich in den letzten 10 Jahren herausgestellt, ausweisen und zwar alle Daten betreffend der Unteruchung, und der abgeurtheilten Arrestanten gefondert zusammenstellen lassen und mir einleihen.

Nachdem das zu erbauende Stadthaus in erster Reihe den Interessen der Hauptstadt dienen soll, halte ich es für notwendig, daß auch die Stadtcommune die Initiative unternehme, welche die Regierung in dieser Richtung die Legislative ergreifen will. Ich fordere daher die Stadtcommune auch dazu auf, daß sie ein geeignetes Grundstück für das Stadthaus bezeichne, und bei ihrer Vertheilung hierüber eventuell zugleich auch für die Acquisition derselben Sorge.

In Folge meiner diesfälligen Verträge an die Legislative wird diese hofentlich schon in nächster Zeit die Leitung des Gefängniswesens in die Hand der Regierung legen; doch dürfen selbst bis dahin nicht die Gefängnisse in einem Zustande bleiben, der ein so wichtiger Gegenstand der Strafvollziehung ist. Meiner ersten amtlichen Pflicht gemäß fordere ich daher die Stadtcommune auf, für Vermehrung der Vertheilungsdienste ungelohnt und bereit Sorge zu nehmen, daß dieselben in Ausdehnung und Lage wenigstens den in nächster Zukunft eintretenden Verhältnissen Bericht zu erstatten, damit ich mir Gelegenheit beschaffe, mich persönlich von der betriebsfähigen Beschaffenheit jener Anlagen zu überzeugen.

Pest, 23. April 1870. Valtasar Horváth.

Die Zeichnungen für das ungarische Lotteriesystem haben heute für Ungarn in den Kassen des Obersten-Institutes stattgefunden. Vormittags herrschte ein großer Andrang, nachmittags aber konnte man schon den Zutritt erlangen. Auch der Post sind zahlreiche Subscriptionsen eingelaufen. Radmittags um 4 Uhr waren 56,000 Stück Lose eingekauft; doch war die Subscriptions-hiermit noch nicht abgeschlossen.

Tel. Depeschen des „Ang. Plovd“.

Agram, 28. April. (Orig.-Dep.) Die heutige Handelskammer entschied sich heute mit 22 Stimmen gegen eine für die Eisenbahnlinie Sisseg-Djokovar-Bröod-Sisseg mit der Kiselbahn nach Posjeva und Patraz, und entsendet diesfalsch eine Deputation nach Pest.

Wien, 28. April. (Originaldepesche.) Die Unterhandlungen mit den Gegenübernehmern sind fast ganz abgeschlossen; es wird ein letzter Versuch unternommen, doch ist die Aussicht auf Erfolg gering. Kieger besuchte Fischhoff.

Wien, 28. April. (Originaldepesche.) Bis Mittag war die Subscribition auf das ungarische Prämien-Anlehen schwach; es dürfte kaum eine Ueberzeichnung stattfinden.

Wien, 28. April. (Originaldepesche.) Es wird von glaubwürdiger Seite berichtet, Botocki habe die Vornahme der Reumassen sämmtlicher Landtage nach der Abkunft des Rates Mai zugelegt. Graf Taaffe ist nach Graz abgereist.

Wien, 28. April. Die heutige „Wiener Abendpost“ bezeugt die Meldung von angeblichen Differenzen zwischen dem Grafen Botocki und Taaffe, sowie zwischen Botocki und dem Grafen Weis als unmaß und stellt auch die Wahrscheinlichkeit ein, daß die Verhandlungen über die Gründung eines österreichischen Reichsbankens in eine Länge bin. Dasselbe Blatt sagt jedoch: Es war niemals in der Absicht der Regierung gelegen, eine Notenbankverammlung einzuberufen.

Paris, 28. April. Der Papst lehnte definitiv ab, die französische Note dem Konzil mitzuthun.

Die französischen Bischöfe ermächtigen ihren Clerus, sich an der Botzung des Plebiszitts zu betheiligen.

Athen, 28. April. Der Garnisonkommandant von Corfu, Bolgarios, wurde zum Kriegsminister ernannt. Der hiesige Flottenkommandant Souzo, Bruder des zurückgetretenen Kriegsministers, erhielt den nachgefügten Urlaub.

New-York, 27. April. Im Capitol zu Richmond stützte der Fußboden der Gerichtshalle in den Sitzungssälen der Legislative; es wurden 40 Personen getödtet und 150 verwundet, darunter der größte der Theil Deputirten.

Wien, 28. April. 21. 50 R. Schlusurkunde. Ungar. Grundentlast. 79.75, Ungar. Eisenbahn-Anlehen 108.30, Anglo-Ungar. —, Ung. Kreditanlehen 85.50, Franco-Ungar. 53.—, Altsilb 170.75, Eisenbahnp. 166.—, Ungar. Oefbahn 94.25, Ungar. Nordost 162.50, Salgo-Tarjaner 110.—, Kettnerbrüden-Alten —, Ung. Pfandbriefe 90.75, Oefbahn-Prioritäten 88.75, Preussische Rentenanweisungen —.

Wien, 28. April. 4. 11. 40 R. Eröffnung. Kreditanlehen 248.80, Lombarden 194.70, Anglo-Austrian 295, Tramway 209.50.

Wien, 28. April. 6. 11. 5 R. 25. 25. 25. Kreditanlehen 230, Napoleons'or 9.87, Nordbahn 2227, Ung. Kreditanlehen 85.50, Staatsbahn 885, Galizier 228.50, Lombarden 197.—, Anglo-Austrian 297.—, 1860er Lote 95.70, Franco 111.—, 1864er Lote 117.75, Tramway 211.—, Volkssatz 205. Schluß fest.

Frankfurt, 28. April. Wechselkurs per Wien 96, Americaner per 1882 95, Oeferr. Kreditanlehen 258, Oeferr. Staatsbahnanlehen 370, 1864er Lote —, 1860er Lote —, 1864er Lote —, Oeferr. Banknoten 677, Lombarden 197.—, Galizier —, Flau.

Berlin, 28. April. Böhm. Weisbahn 98, Galizier 94, Staatsbahn 212, freiwilliges Anlehen 107, Metallanlehen 49, National-Anlehen 57, Kreditlote 87, 1860er Lote 78, 1864er Lote 64, Kreditanlehen 148, Wien 81, Rumänier 67.

Paris, 28. April. Mittagsbörse. 3pt. Rente 74.35, Italienische Rente 56.45, Staatsbahn 788, Lombarden 408, Americaner 100.25, Flau.

Breslau, 28. April. Productenmarkt. Weizen 83 Roggen 60, Hafer 35, Spiritus 104, per Frühjahr 15, per Herbst 15, Loin 15, Loin 15.

Wien, 28. April. Productenmarkt. Weizen per April 6 Zhr. 21, Sgr. per Mai 6 Zhr. 21 Sgr., per Juni 6 Zhr. 21, Sgr., Roggen per April 5 Zhr. 10 Sgr., per Mai 5 Zhr. 11, Sgr., per Juni 5 Zhr. 12, Sgr. Del per April 15, per Mai 15, per Juni 15, Zhr.

Wien, 28. April. Productenmarkt. Weizen 104 58—68, per April-Mai 69, Roggen 104 45, per April-Mai 48, Del 104 15, per April-Mai 14, Spiritus 104 15, per April-Mai 15.

Paris, 28. April. Productenmarkt. Weizen per April 58.65, per Mai 59.75, per August 59.25, Spiritus per April 63.—, per Mai 60.25, per August 57.25, Del per April 127.—, per Mai 124.75, per Juni 123.50, per Juli 115.—, per August 111.—, Weizen per 120 Rilos 30—31, feinste Qualität per 120 Rilos 33—34, Roggen per 100 Rilos 20.—, Gerste per 100 Rilos 18.50—17.50, Hafer per 100 Rilos 17.50—18.75.

Breslau, 28. April. Productenmarkt. Getreide fest, Berthe schwach, Weizen 30, —31.

Pariser Börsenbericht vom 26. April. Man wollte den Markt einige Tage sich selbst überlassen; aber die gefrige Erfahrung war nicht ermutigend und so nahm man heute das Stippstübchen wieder auf. Der Widerstand war aber immerhin so hart, daß man mit Mühe um 10 Cent. vorrückte. Gleichwohl haben viele Prämienkäufer das Interesse, für den auf nächsten Samstag anstehenden Willms den Kurs vor zu sichern; daher dürfte in den nächsten Tagen der Kampf ein recht heftiger werden. Heute schloß Paris 74.62, Italiener 56.45, Francier 1297, Autrichiens brüdnig flau 785 und 40 Lombarden wieder schwächer 413. Die Wiener Deputirten für die General-versammlung der letzten Gesellschaft sind heute hier eingetroffen.

UNGARISCHER LLOYD.

Abendblatt.

1870. — Nr. 97.

(Die einzelne Nummer kostet 4 Kr. 50.)

Freitag, 29. April.

— **Beit.** 29. April. Die vorgestrige Sitzung des kroatischen Landtags bietet infolge ein hervorragendes Interesse, als die Grenzen der Kompetenz der gemeinsamen Gesetzgebung der beiden Länder aus der betreffenden Sitzung in etwas größerer Ausführlichkeit folgen:

Präsident theilt mit, auf der Tagesordnung befinde sich die Frage, ob der Gesetzartikel über die Wein- und Fleisch-Verkehrssteuer promulgirt werden solle? Hr. Horvat behauptet, dieses Gesetz habe keine bindende Kraft für Kroatien und Slavonien; deshalb beantragt er, daß das Gesetz wieder zurückgestellt werde.

Hr. Stojanovic: Die Regierung habe dieses Gesetz zur Promulgation erhalten. Die Regierung habe gar nicht daran denken können, zu irgend einem Zweck Veranlassung zu geben, wenn sie dieses gemeinsame Gesetz dem Landtage zur Verurteilung vorlegte.

Hr. Stojanovic spricht sich für die Vorlesung des Gesetzes aus.

Hr. Stojanovic bemerkt, wenn das Gesetz einmal im Landtage verlesen wird, wäre das Recht des Landtags auf, über dasselbe zu bestimmen. Er beantragt daher, daß ein Komitee ernannt werde, das über den Inhalt des Gesetzartikels zu berichten hätte.

Hr. Stojanovic ist gegen den Antrag des Vorredners, weil dadurch nur mit Zeit unnützigem vergeblich werde. Das kroatische Gesetz könne nur im Wege der Regimenter-Deputation umgewandelt werden. Weiter begreift nicht, warum man befürchtet, daß durch die Promulgation dieses Gesetzes die Autonomie unseres Landes beeinträchtigt werden könnte.

Hr. Stojanovic spricht sich gegen den Antrag Stojanovic, als auch gegen den Antrag Stojanovic aus. — Der Gegenstand der Verurteilung sei nach S. 18 des Ausgleichsgegesetzes ein Gegenstand der Autonomie und der ungarische Reichstag habe durch die Ausrufung dieses Gesetzes keine Kompetenz überschritten. Das Gesetz habe für uns gar keine bindende Kraft. Der kroatisch-slavonische Minister habe über das Recht des Landes zu machen und eben so die Landesregierung, deshalb hätten sie durch die Verlesung dieses Gesetzes ihre Pflicht nicht erfüllt. Er beantragt, indem er sich dem Antrage Horvat's anschließt, es möge ein Komitee ernannt werden, das vor Allem alle gemeinsamen Gesetze einer Prüfung zu unterwerfen hätte, bevor sie zur Publikation an den Landtag gelangen. Das Komitee hätte auch alle die jetzt publizierten gemeinsamen Gesetze zu revidiren.

Hr. Stojanovic: Man ist nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Der Ausschuss ist nicht befugt, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Man sollte das Gesetz auch auf das Jahr 1870 ausdehnen. Dieses Gesetz könne durchaus nicht unter Grundgesetz, den abgeschlossenen Ausdehnung, betrachtet werden.

Hr. Stojanovic: Ich bin nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze einer Prüfung zu unterwerfen, bevor sie zur Publikation an den Landtag gelangen. Das Komitee hätte auch alle die jetzt publizierten gemeinsamen Gesetze zu revidiren.

Hr. Stojanovic: Man ist nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Der Ausschuss ist nicht befugt, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Man sollte das Gesetz auch auf das Jahr 1870 ausdehnen. Dieses Gesetz könne durchaus nicht unter Grundgesetz, den abgeschlossenen Ausdehnung, betrachtet werden.

Hr. Stojanovic: Ich bin nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze einer Prüfung zu unterwerfen, bevor sie zur Publikation an den Landtag gelangen. Das Komitee hätte auch alle die jetzt publizierten gemeinsamen Gesetze zu revidiren.

Hr. Stojanovic: Man ist nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Der Ausschuss ist nicht befugt, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Man sollte das Gesetz auch auf das Jahr 1870 ausdehnen. Dieses Gesetz könne durchaus nicht unter Grundgesetz, den abgeschlossenen Ausdehnung, betrachtet werden.

Hr. Stojanovic: Ich bin nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze einer Prüfung zu unterwerfen, bevor sie zur Publikation an den Landtag gelangen. Das Komitee hätte auch alle die jetzt publizierten gemeinsamen Gesetze zu revidiren.

Hr. Stojanovic: Man ist nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Der Ausschuss ist nicht befugt, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Man sollte das Gesetz auch auf das Jahr 1870 ausdehnen. Dieses Gesetz könne durchaus nicht unter Grundgesetz, den abgeschlossenen Ausdehnung, betrachtet werden.

Hr. Stojanovic: Ich bin nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze einer Prüfung zu unterwerfen, bevor sie zur Publikation an den Landtag gelangen. Das Komitee hätte auch alle die jetzt publizierten gemeinsamen Gesetze zu revidiren.

Hr. Stojanovic: Man ist nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Der Ausschuss ist nicht befugt, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Man sollte das Gesetz auch auf das Jahr 1870 ausdehnen. Dieses Gesetz könne durchaus nicht unter Grundgesetz, den abgeschlossenen Ausdehnung, betrachtet werden.

Hr. Stojanovic: Ich bin nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze einer Prüfung zu unterwerfen, bevor sie zur Publikation an den Landtag gelangen. Das Komitee hätte auch alle die jetzt publizierten gemeinsamen Gesetze zu revidiren.

Hr. Stojanovic: Man ist nicht im Stande, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Der Ausschuss ist nicht befugt, die gemeinsamen Gesetze zu revidiren. Man sollte das Gesetz auch auf das Jahr 1870 ausdehnen. Dieses Gesetz könne durchaus nicht unter Grundgesetz, den abgeschlossenen Ausdehnung, betrachtet werden.

„Agr. Itg.“ geht aus Paktac vom 27. d. folgendes Telegramm zu:

„Gestern ist der Deputirte, Obergepal Maljenac, in der Mitte der hiesigen Wähler erschienen, hat sein bisheriges Wirken in der slavonischen Eisenbahnfrage darzustellen, und seine weiteren Bestrebungen zur Erreichung der Bahn zugesichert. Darnach haben die Wähler zu erkennen, daß, wenn bei dem ungarischen Reichstage selbst diese Lebensfrage nicht im Sinne des kroatischen Landtagsbeschlusses in Verhandlung käme, die sämtlichen kroatisch-slavonischen Deputirten den Reichstag verlassen sollten.“

Die humaner Vertrauensadresse, welche 287 angelegene Bürger Ruine's an Franz Deak gerichtet haben, wurde demselben gestern von dem Abgeordneten Herrn Giotta überreicht. Von diesem Beweise des Vertrauens und der Anhänglichkeit lebhaft gerührt, richtete Deak an Herrn Giotta ungefähr folgende Worte:

Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ich ihnen herzlich danke für die freundschaftlichen Ermahnungen, welche sie mir beifanden, und daß ich von den warmsten Wünschen für das Wohl ihrer Stadt erfüllt bin. Was den Anjedenfall anbelangt, welcher zu dieser Vertrauensäußerung Anlaß gegeben, so sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß es mir niemals eingefallen ist, die Privatäußerungen Einzelner als die öffentliche Meinung einer ganzen Stadt zu betrachten.

„Vest. Naplo“ ist erfreut, daß man Herrn Gorove, nachdem es oft genug betont wurde, es überfiese die Kräfte eines Menschen, drei Ressorts zu leiten, nun noch ein viertes übergeben; da diese Bestimmung aber wahrscheinlich nur eine provisorische ist, gibt sich „Naplo“ mit ihr zufrieden und spricht den Wunsch aus, daß mit dem Personenwechsel im Kommunikationsministerium auch ein Systemwechsel eintrete. Die bisherige Praxis, wozu die Finanzkommission von den Offertverhandlungen kaum Kenntniß erhält und auch keine Gelegenheit hat, sich von der Solidität der Unternehmer zu überzeugen, sei unhaltbar, und darum wünscht „Naplo“ zum Schluß nochmals, daß mit der Amtshaltigkeit des Grafen Miklo auch dieses System zu Ende gehe.

Ueber den Erfolg der mit den Gesetzen eingeleiteten Verhandlungen schwankt das allgemeine Urtheil, wie dies bei einer Aktion von so konfidentiellem Charakter wohl zu erwarten ist. Auch bezüglich des Programms des neuen österreichischen Kabinetts werden differirende Ansichten laut. Während „Dziennik Lwowsty“ authentisch darüber unterrichtet sein will, daß sich die Regierung das Programm Reschauer's über die Wahl- und Parlamentsreform in allen Theilen zu eigen gemacht habe, gibt einer unserer Wiener Korrespondenten über den von mehreren Journalen gemeldeten Rabinetsentritt des Grafen Spiegel Aufschlüsse, die auf minder intime Beziehungen zwischen dem Grafen Potocki und dem steierischen Parteiführer hinzudeuten scheinen.

Die „Wiener Abendpost“, welche unter dem neuen Regime pilant zu werden beginnt, bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer ein in einen dultigen Strauß geflochtenes Bündel von Dementis. Es heißt daselbst:

Die kleine Lügenbrunne, welche ein Theil der hiesigen Presse nach dem Muster des „Figaro“ adoptirt zu haben scheint, hat neuerdings eine Serie von werthvoller Bereicherungen erlitten, daß wir uns denn doch veranlaßt sehen, das Publikum wieder einmal über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Die Hauptquelle bei diesen Erfindungen nimmt die Erzählung von angeblichen Differenzen zwischen den Ministern Graf Potocki und Graf Laaffe ein, die dann wieder einmal zur Abwechslung mit der Variante einer Differenz des Ehrenten mit dem Reichsminister ausgehattet wird. In allen diesen Ausstellungen ist kein wahres Wort; es ist nicht der geringste Grund vorhanden, der zu solchen Annahmen berechtigen könnte.

In der That finden diese Varianten das deshalb hier Erwähnung, weil damit eine ganz neue Latit in Verbindung gebracht wird, nämlich beratige Mittheilungen als aus offizieller Quelle stammend zu bezeichnen, um die öffentliche Meinung möglichst sicher und möglichst gründlich zu verwirren.

Ein würdiges Seitenstück zu diesen „Zerwürfnissen“ unter den Ministern bildet die improvisirte Konferenz von einzelnen Ministern, Beamten und Journalisten beug's Gründung eines Kreuzerblattes, während eine solche Zusammenkunft gar nicht stattgefunden hat, ja einzelne Personen, die man daran Theil nehmen läßt, sich zur Zeit der angeblichen Konferenzen gar nicht in Wien befanden.

Endlich können wir nicht unerwähnt lassen, daß die Notablen-Verammlung, deren Aufgabe heute als ein Rückzug des Ministeriums bezeichnet wird, niemals den Gedanken oder Absichten der Regierung, sondern den politischen Konjekturen der Journale ihre Entstehung verdankte, woraus sich wohl ergibt, daß von den betreffenden Journalisten eine falsche Rechnung gemacht worden, nicht aber in der Haltung des Ministeriums eine Unsicherheit eingetreten ist.

— **Wien,** 28. April. Ich bin in der Lage, Sie von einer wichtigen Entscheidung der türkischen Regierung in Kenntniß zu setzen. Wie ich schon erwähnte, hat die hiesige ottomanische Gesandtschaft an die betreffenden türkischen Konsulate das folgende Zirkular fortgesendet:

„Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung, um ihre Sorgfalt für die Handelsinteressen an den Tag zu legen, den Hafen von Sulina in Kraft eines Trakats Sr. Majestät des Sultans zum Freihafen erklärt hat. In Folge dessen werden von nun ab alle Waaren ein-

und ausgeführt werden können, ohne daß für dieselben Zollgebühren zu entrichten sind.

Diese Zollfreiheit erstreckt sich aber nicht zugleich auf jene Waaren, die auf dem Landwege in's Innere abgehen; diese werden in Sulina die gewöhnlichen Gebühren bezahlen müssen, ehe sie diese Stadt verlassen, um an den Ort ihrer Bestimmung abzugehen. Selbstverständlich läßt diese neue Maßregel auch das Verbot unberührt, welches die Einfuhr von ausländischem Salz und Tabak, von Waffen und Kriegsmunition betrifft. Ueberdies werden auf Anordnung unseres hohen Sonderans für die Erwerbung von Ländereien auf der Delta-Übel und für die Anlage von Magazinen und Depots auf denselben Erleichterungen zugestanden werden.“

XX. **Wien,** 28. April. Gestern haben die direkten Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten Potocki und den geschäftlichen Parteiführern begonnen und werden wahrscheinlich schon im Verlaufe des morgigen Tages ihren vorläufigen Abschluß finden. Ueber das allfällige Ergebnis dieser Konferenzen oder die Verhandlungspunkte bei denselben soll für die nächste Zukunft das allererstreckte Stillschweigen beobachtet werden. Vorläufig kann man nur so viel sehen, daß die Männer der Regierung wieder eine Zuversicht zeigen, welche ihnen vor einigen Tagen völlig abhanden gekommen war, und daß sie einen befriedigenden Ausgang ihrer Partiparties erwarten. Die in Wien befindlichen Gesellen spielen ebenso, wie die Herren vom Ministerium, die diplomatisch Zugeschnitten und Geheimnißpollen; das Eine kann man aber von ihnen hören, die Deutschen würden über ihre Nachgiebigkeit erstaunt sein, wenn mit dem Ausgleiche wirklich Ernst gemacht werden sollte. Man begreife im geschäftlichen Lager recht wohl, daß der gegenwärtige Moment nicht ungenüht verpaßt werden dürfe. — Aus Prag wird berichtet, daß in den letzten Tagen die junggeschichtliche Partei mit weit größerer Entschiedenheit auftritt, als bisher, woraus man auf einen ähnlichen Verlauf der Dinge, wie in Ungarn, schließen will, wo im Momente des Ausgleiches die früher im Vordergrund stehende altkonservative Partei ebenfalls hinter die Liberalen zurücktreten mußte. —

Die Gerüchte von Differenzen, welche zwischen Laaffe und Potocki ausgebrochen sein sollen, gehören ebenso in das Gebiet der tendenziösen Erfindungen, wie die Erzählungen von Differenzen zwischen Potocki und Deust. Vorderrhand ist das Einverständnis zwischen den drei erwähnten Erzählungen nicht getrübt worden.

H. **Wien,** 28. April. In gouvernementalen Kreisen scheint man einer Unterredung, welche heute Morgen während mehrerer Stunden zwischen dem Grafen Potocki und Herrn Dr. Rieger stattfand, eine große Wichtigkeit beizulegen und mit deren Ergebnis ganz zufrieden zu sein. Auf morgen soll eine Konferenz zwischen den Ministern Potocki und Laaffe einberufen, den Herren Rieger, Zeithammer und Stabfomski andererseits anberaumt sein. — Sektionschef von Moser, der schon jetzt während der Erkrankung seines Kollegen Distler das Finanzministerium leitet, soll mit dieser Aufgabe betraut werden, falls die neuerdings mit dem Grafen Spiegel eingeleiteten Verhandlungen wegen dessen definitiver Uebernahme dieses Ministeriums abermals scheitern sollten.

Δ **Wien,** 28. April. Die Gerüchte über Differenzen zwischen dem Grafen Deust und dem Grafen Potocki zeichnen sich dadurch aus, daß Niemand an dieselben glaubt; am allerwenigsten wohl die „traurigen Reichsrathsherrn“, die dergleichen sinnige Erfindungen machen, um ihrem Motto „nur Böses“ treu zu bleiben. Die Herren haben „nur Böses“ angeht, warum sollen sie das saubere Handwerk nicht fortsetzen! Daraus ist es doch, daß sie sich grimmig ärgern, ihren Nachfolgern noch nicht einen Schatten von Verfassungsbruch vorwerfen zu können. Denn daß die geschäftlichen Abgeordneten unangefordert das thun, was sie unter dem früheren Ministerium nicht einmal über besondere Einladung thaten, mag zwar verlegend für das Letztere sein, keineswegs ist es jedoch geeignet, als Verfassungsverletzung angesehen zu werden. Und die Herren gäben ja so viel, so viel für ein klein wenig Verfassungsbruch!

Während hier die Gesellen und Slovenen mit dem Grafen Potocki konferiren — nach der alleinigmachenden Auffassung muß es konfidentien heißen — weil Graf Laaffe in Graz ist. Die Angelegenheit des dortigen Statthalterpostens, der bekanntlich noch immer provisorisch besetzt ist, veranlaßt diesen Ausflug der dem Minister auch Gelegenheits gab, mit Rechauek und selbst mit Herrn v. Kaiserfeld Besprechungen zu pflegen. Nebenbei bemerkt, entblöden sich die neuen Minister nicht, sogar über die Schwelle notorischer Verfassungstreuer — Herr v. Kaiserfeld hat seine Schlußrede doch nur auf höhere Inspiration gehalten — zu treten und verfolgen J. V. Hr. v. Palmer mit Besuchen bis in seine stille Häuslichkeit; er soll sich auf Anrathen schon ein Pentagramm an die Thüre haben heften lassen.

Vom Grafen Deust hieß es unlängst, er beabsichtige, die Cotage der Türkenlose jetzt durchzusehen. Falls ihm nicht ein. Diese ganze Angelegenheit ist heute abgehan; die Zukunft wird lehren, ob sich unsere Regierung darin so gehalten haben, wie es die Interessen der Länder erfordern. Die Worte selbst hat den ganzen Anjedenfall ignorirt und ist in den Besprechungen nicht jene Erklärung eingetreten, die nach Allem, was vorherging, nicht hätte überraschen dürfen. Die Erklärung des hiesigen Kabinetts in Betreff eventueller Kollektivschritte gegenüber Griechenland wurde in London sowohl als in Florenz mit großer Anerkennung entgegengenommen.

?? **Wien,** 28. April. Die Besprechungen mit den Führern der slavischen Partei Böhmens und Mährens werden

Arvid Weiskircher

Post, 29. April.

In der gestrigen Verwaltungsrats-Sitzung der ungarischen allg. Kreditbank wurde das Passivum im Ante bestatigt, und nachdem Herr Fried. Kochmeister die Wahl zum Direktionsrathe definitiv abgelehnt hatte, die Herren Rudolf Fuchs, Ant. Lufacs und Jos. Tscholl zu Direktionsrathen erwahlt.

Post, 29. April. Effekten-Geschäft. Die Stille, welche bereits seit einigen Wochen im Wiener Verkehr herrscht, hielt auch heute an. Die Umsatze waren sehr geringfugig, und bei ubermiegendem Ausgabebot hielten sich Kurse matt. Vormittags waren offener Kreditaktien Anstang matt und wurden bis 247.80 begeben, befestigten sich aber schliesslich wieder auf 249.40. Tramway zwischen 210.25 und 209.25 gehandelt.

An der Mittagsbörse wurde ungar. Eisenbahnlehen à 108.40 begeben. Bahnen matter. Ungar. Lofe matt, mit 93.50 verkauft. Bester Strassenbahn geschäftslos, Tramway gingen auf 208.25 jurid. Banken flau, Franco-ungar. mit 54. Ebereschneider Indus. mit 28.50 begeben, Bester Kommerzial mit 67.50 geschlossen. Sparbanken unverändert. Pest-Ciner mit 139, Ebereschneider mit 33, Franz-Josephbader mit 39.50 gehandelt. Wahlen, Bierbrauereien, Spirituosenfirmen vernachlassigt. Von Dampfeschiffahrtaktien wurden erie ungar. mit 90, Bodmerci mit 144 verkauft. Draische Ziegelei etwas fester, mit 140 begehrt. Ungar. Maschinenfabrik bei starkem Ausgabebot mit 47 abgegeben. Bester Nummerer Schiffbau mit 115 bezahlt. Valuten unverändert.

Die Schlussnotierungen waren folgende:

Staatsanleihe.

Ungar. Eisenbahnlehen 108.25 G. 108.50 W.

Assururanzen.

Ungarische 635-G. 638-W. Daja 136-G. 138-W. Nationalver. 205-G. 208-W. Hannonia 235-G. 237-W. Peter Berl. 200-G. 205-W. Union 243-G. 246-W.

Bahnen.

Alf. Jium. 171.50 G. 172.50 W. Sinit. B. 173-G. 174-W. Nordost. 162.50 G. 163-W. Cjn. -tra- hnbahn 215-G. 218-W. Pest. Tra- hnbahn 360-G. 362-W. Ung. Chb. 94-G. 94.50-W. 3. Em. - - - - -

Banken.

Anglo-B. 97-G. 97.50 W. Kred. ung. 86.50 G. 87-W. Cjn. Komm. 198-G. 200-W. Pest. Komm. 675-G. 680-W. B. u. Balk. 38-G. 39-W. Peter Gew. 455-G. - - - - - Franco-ung. 32.50 G. 33-W. Stenbruder 40-G. 40.50-W. Zber. Ind. 25-G. 26-W.

Sparbanken.

Altoiner 41-G. 42-W. Neupeter 41-G. 42-W. Peter 35-G. 36-W. Pest-Ciner 139-G. 139-W. Ebereschn. 32.50 G. 33-W. Stenbruder 40-G. 40.50-W. Vorladtbn. 29-G. 29.50-W. Franz-Josephb. 39-G. 40-W.

Brauerien.

Erite ung. 665-G. 670-W. Rong 142-G. 145-W.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Arpad, Konfordia, Fabritsch, Louisen, Ramnonia, Vittoria.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Bodmerci, Dampfeschiff, Flora, Ramngarn, Ransed, Schiffahrt, Maschinenf., Pest-Jium., Spirituosenf., Ungar.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Dufat, Silber, Napoleond., Pr. Raffsch.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Draische Ziegelei, Ganyische, Hunnia, Securitas, Tramway, Athendum, Bergbahn.

Getreide. Weizen unverändert, Gerstet etwas ruhiger, in anderen Fruchtgattungen wenig Verkehr.

Uel. Depeschen des „Ang. Floyd“.

Paris, 28. April. Das „Memorial“ meldet: Auf das von dem französischen Gesandten Marquis Banneville überreichte Memorandum erwiderte der Paps, das die Kirche den Staat stets berucksichtigte. Die Vertreter der katholischen Mächte unterstutzten sofort den Schritt des französischen Gesandten durch Uebereinkunft von Noten der respektiven Regierungen. Der Paps berief die Kardinale, welche einstimmig riefen, die Note dem Konzile nicht mitzutheilen, da Banneville dies nicht ausdrucklich verlangte, sondern dies der Weisheit des Papses uberties.

Paris, 28. April. Die Generalversammlung der Sudbahn-Gesellschaft beschloss die Vertheilung einer 25-prozentigen Dividende. (?)

Paris, 29. April. Kubar Pascha trifft Vorbereitungen zur Reise nach Wien. General Rattimpreg wurde zum Gouverneur des Invalidenhotels ernannt.

Zukunft, 28. April. Bis jetzt ist noch kein neues Ministerium gebildet. Galesco gab die Kabinetsbildung auf, Epureano wurde damit betraut.

Wien, 29. April, 10 U. 10 M. Eröffnung d. Kreditaktien 248.40, Lombarden 193.60, Anglo-Austrian 295.00, Tramway 209.50, Angebots. flau.

Wien, 29. April, 10 U. 30 M. I. Vorbörse. Kreditaktien 249.30, Napoleons'or 9.88, Staatsbahn 388, Lombarden 193.60, Anglo-Austrian 296.50, 1860er 95.90, Franco 112.75, 1864er Lofe, Tramway 209.25, Volksbank 205, Besserung.

Wien, 29. April, 11 U. 30 M. II. Vorbörse. Kreditaktien 249.40, Napoleons'or 9.88, Staatsbahn 388, Lombarden 193.80, Anglo-Austrian 297.00, 1860er 95.50, Franco 112.75, 1864er Lofe, Tramway 209.00, Rubiqer fest.

Frankfurt, 28. April. Abendklausur. Kreditaktien 256.50, Staatsbahn 367.00, Lombarden 183.75, Oest. Lofe 221.00, Schluss besser.

Paris, 28. April, 9 U. - M. Schluss. 3% Rente 74.00, 4% Rente 102.25, Italienische Rente 56.40, Staatsbahn 787, Credit mobilier 237, Lombarden 396, Defferreicher per Tag 331.00, Konjols 94.00, Ungarische Anleihe 228, Ungarische Oelbahn 310, Nordwestbahn 410. flau.

Berlin, 28. April. Produktenmarkt. Weizen per April 65, per Mai-Juni 65, per Juni-Juli 66, Roggen per April 47.00, per Mai-Juni 47.00, per Juni-Juli 49.00, Hafer per April 28.00, per Mai-Juni 28.00, Gerste 36-44. Del per April 15.00, per Mai-Juni 13.00, per Juni-Juli 13.00, Spiritus per April 15.00, per Mai-Juni 16.00, per Juni-Juli 16.00.

Sambura, 28. April. Produktenmarkt. Getreidepreise besser. Weizen per April 115, per Mai 115, per Juni 118, Roggen per April 84.00, per Mai 84.00, per Juni 85.00, Del fest, per April 31.00, per Frühjahr 31.00, per Herbst 28.00, Spiritus stille, Maisperit 20.00.

Advertisement for 'Lose des neuen 1870er ungar. Lotterie-Anlehens' (Lottery Bonds). Includes details about monthly payments and the name A. HERZBERG.

Bei ohne Sorgen, Alter, ich behalte das Geld nicht lange bei mir. George soll bis langstens funften April hier sein, wenns Wind und Wellen anders gestatten, und Du weisst, George ist mein Bankier. Ich bin nur stiller Theilhaber an der Firma „Bruder Jernam“. Georg nimmt das Geld an sich und thut damit, wie er es am Besten meint, legt es da und hort an und spekulirt damit, wie er will. Du und George habt die Handelskneiffe besser los, als ich. George laast, wir stehen gut. Das ist ganz hahlich, denn ich und ich brauch' nicht mehr zu wissen; nicht das ich mir ein graues Haar daruber wachsen liesse, wenn es anders ware, bewahre! ich bin ins Salzwaasser einmal vernarrt und in mein Schiff ganz apart, dazu, bios weil es ein Schiff ist, das lustig in der See auf und ab tanzt und keines Gleichen nicht hat in meinen Augen.

Die Lady. Aus dem Englischen der M. E. Braddon. Kapitel I. Jam am Land. Es ist ein nebliger Marzabend. Die ganze Lange des Rattliff-Highway hin, dieses Strandoiertels von London, herrscht ein tolles Treiben in den zahllosen Schenkhausern. „Bruder Jam“, wie der englische Matrose sich nennt, hat ja auf so und so viel Wochen, Tage oder Stunden festen Bodenunter den Fussen. Er, Britannia's Stolz, mochte er sich alles Ernstes halt, will sich's diese Frist aber wohl sein lassen, so wohl als Ale, Punch und Brandy, nebst etwas Solibem unter den Zahnen, ubertaupt einer efrischen Matrosenlele Belegen zu schaffen vermogen.

„Neue Welt.“
 Samstag, den 30. April:
Concert
 von der vollständigen Musikkapelle des k. k. Lin.-Inf.-Reg. Erzherzog Joseph unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **O. Leibold.**
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 30 Kr.
 NB. Die Waggon der Pferdebahn mit der Aufschrift „Stadtviadukt - Neue Welt“ verkehren von nun an bis zum Establishment.

Wer alte Kleider hat, kann neue dafür bekommen bei
Jakob Rothberger
 Best, Theaterplatz Nr. 1, I. Stod.

Eine grosse Wohnung
 im 1. Stod, Postgasse Nr. 13,
 ist vom 1. Mai, oder; 1. August an sehr preiswändig zu vergeben.
 Näheres beim Hausmeister.
 Verantwortlicher Redakteur: Karl Weiskircher.

Wiener Börsenkurse v. 28. April.

Bezeichnung	Preis	Bezeichnung	Preis
A. Allgemeine Staatspfd.		Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	84.50
1854-55	60.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	85.50
1855-56	60.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	86.50
1856-57	60.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	87.50
1857-58	60.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	88.50
1858-59	60.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	89.50
1859-60	60.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	90.50
1860-61	61.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	91.50
1861-62	61.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	92.50
1862-63	61.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	93.50
1863-64	61.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	94.50
1864-65	61.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	95.50
1865-66	61.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	96.50
1866-67	61.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	97.50
1867-68	61.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	98.50
1868-69	61.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	99.50
1869-70	61.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	100.50
1870-71	62.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	101.50
1871-72	62.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	102.50
1872-73	62.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	103.50
1873-74	62.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	104.50
1874-75	62.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	105.50
1875-76	62.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	106.50
1876-77	62.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	107.50
1877-78	62.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	108.50
1878-79	62.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	109.50
1879-80	62.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	110.50
1880-81	63.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	111.50
1881-82	63.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	112.50
1882-83	63.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	113.50
1883-84	63.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	114.50
1884-85	63.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	115.50
1885-86	63.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	116.50
1886-87	63.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	117.50
1887-88	63.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	118.50
1888-89	63.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	119.50
1889-90	63.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	120.50
1890-91	64.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	121.50
1891-92	64.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	122.50
1892-93	64.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	123.50
1893-94	64.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	124.50
1894-95	64.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	125.50
1895-96	64.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	126.50
1896-97	64.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	127.50
1897-98	64.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	128.50
1898-99	64.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	129.50
1899-00	64.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	130.50
1900-01	65.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	131.50
1901-02	65.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	132.50
1902-03	65.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	133.50
1903-04	65.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	134.50
1904-05	65.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	135.50
1905-06	65.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	136.50
1906-07	65.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	137.50
1907-08	65.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	138.50
1908-09	65.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	139.50
1909-10	65.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	140.50
1910-11	66.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	141.50
1911-12	66.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	142.50
1912-13	66.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	143.50
1913-14	66.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	144.50
1914-15	66.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	145.50
1915-16	66.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	146.50
1916-17	66.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	147.50
1917-18	66.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	148.50
1918-19	66.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	149.50
1919-20	66.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	150.50
1920-21	67.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	151.50
1921-22	67.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	152.50
1922-23	67.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	153.50
1923-24	67.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	154.50
1924-25	67.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	155.50
1925-26	67.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	156.50
1926-27	67.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	157.50
1927-28	67.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	158.50
1928-29	67.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	159.50
1929-30	67.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	160.50
1930-31	68.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	161.50
1931-32	68.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	162.50
1932-33	68.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	163.50
1933-34	68.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	164.50
1934-35	68.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	165.50
1935-36	68.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	166.50
1936-37	68.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	167.50
1937-38	68.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	168.50
1938-39	68.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	169.50
1939-40	68.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	170.50
1940-41	69.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	171.50
1941-42	69.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	172.50
1942-43	69.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	173.50
1943-44	69.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	174.50
1944-45	69.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	175.50
1945-46	69.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	176.50
1946-47	69.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	177.50
1947-48	69.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	178.50
1948-49	69.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	179.50
1949-50	69.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	180.50
1950-51	70.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	181.50
1951-52	70.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	182.50
1952-53	70.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	183.50
1953-54	70.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	184.50
1954-55	70.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	185.50
1955-56	70.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	186.50
1956-57	70.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	187.50
1957-58	70.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	188.50
1958-59	70.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	189.50
1959-60	70.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	190.50
1960-61	71.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	191.50
1961-62	71.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	192.50
1962-63	71.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	193.50
1963-64	71.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	194.50
1964-65	71.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	195.50
1965-66	71.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	196.50
1966-67	71.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	197.50
1967-68	71.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	198.50
1968-69	71.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	199.50
1969-70	71.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	200.50
1970-71	72.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	201.50
1971-72	72.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	202.50
1972-73	72.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	203.50
1973-74	72.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	204.50
1974-75	72.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	205.50
1975-76	72.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	206.50
1976-77	72.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	207.50
1977-78	72.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	208.50
1978-79	72.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	209.50
1979-80	72.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	210.50
1980-81	73.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	211.50
1981-82	73.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	212.50
1982-83	73.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	213.50
1983-84	73.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	214.50
1984-85	73.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	215.50
1985-86	73.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	216.50
1986-87	73.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	217.50
1987-88	73.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	218.50
1988-89	73.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	219.50
1989-90	73.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	220.50
1990-91	74.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	221.50
1991-92	74.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	222.50
1992-93	74.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	223.50
1993-94	74.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	224.50
1994-95	74.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	225.50
1995-96	74.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	226.50
1996-97	74.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	227.50
1997-98	74.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	228.50
1998-99	74.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	229.50
1999-00	74.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	230.50
2000-01	75.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	231.50
2001-02	75.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	232.50
2002-03	75.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	233.50
2003-04	75.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	234.50
2004-05	75.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	235.50
2005-06	75.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	236.50
2006-07	75.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	237.50
2007-08	75.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	238.50
2008-09	75.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	239.50
2009-10	75.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	240.50
2010-11	76.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	241.50
2011-12	76.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	242.50
2012-13	76.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	243.50
2013-14	76.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	244.50
2014-15	76.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	245.50
2015-16	76.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	246.50
2016-17	76.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	247.50
2017-18	76.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	248.50
2018-19	76.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	249.50
2019-20	76.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	250.50
2020-21	77.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	251.50
2021-22	77.10	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	252.50
2022-23	77.20	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	253.50
2023-24	77.30	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	254.50
2024-25	77.40	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	255.50
2025-26	77.50	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	256.50
2026-27	77.60	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	257.50
2027-28	77.70	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	258.50
2028-29	77.80	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	259.50
2029-30	77.90	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	260.50
2030-31	78.00	Generalbank f. Bank u. Gew. 200 fl. 40%	